

**Die Präsidentin des Landgerichts Detmold
Der Leitende Oberstaatsanwalt in Detmold
Der Direktor des Amtsgerichts Detmold**



Ergänzung der Hausordnung für das Justizzentrum Detmold

Aus Anlass der Gefährdung durch das „Corona-Virus“ besteht die Notwendigkeit, soziale Kontakte auf das unvermeidbar notwendige Maß zu reduzieren.

Daher wird für den Publikumsverkehr Folgendes angeordnet:

Es wird nur den Personen, die durch die Gerichte oder von der Staatsanwaltschaft vorgeladen worden sind, sowie Besuchern nach vorheriger fernmündlicher Kontaktaufnahme mit der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft Zutritt in das Justizzentrum gewährt.

Der uneingeschränkte Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen bleibt unberührt (vgl. § 169 GVG).

Insbesondere in den folgenden Angelegenheiten verweisen wir auf den Schriftweg und bitten, entsprechende Gesuche / Anträge bis auf Weiteres in schriftlicher Form zu stellen.

Im Einzelnen:

Beim Landgericht Detmold:

Anträge zu Protokoll der Rechtsantragstelle.

Bei der Staatsanwaltschaft Detmold:

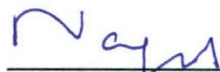
- a) Erstattung von Strafanzeigen,
- b) Ratenzahlungsgesuche in Vollstreckungsverfahren,
- c) Ausstellung einer Besuchserlaubnis.

Beim Amtsgericht Detmold:

Gesuche und Anträge in diversen Rechtsangelegenheiten.

Detmold, 17.03.2020

Die Präsidentin des Landgerichts Detmold



Der Leitende Oberstaatsanwalt in Detmold



Der Direktor des Amtsgerichts Detmold

